

## Vertrag

Zwischen der Stadt Pirna  
Am Markt 1 / 2  
01796 Pirna  
vertreten durch den Oberbürgermeister Herrn Hanke

- im Folgenden Pirna genannt

und der Stadt Heidenau  
Dresdner Straße 47  
01809 Heidenau  
vertreten durch den Bürgermeister Herrn Opitz

- im Folgenden Heidenau genannt

## Vorbemerkung

Im Gebiet der Städte Pirna und Heidenau kam es infolge von wild abfließendem Wasser und Sturzfluten im August und September 2010 sowie im Juni 2013 zu Hochwasserereignissen, die im Barockgarten Großsedlitz, am und im Gewässerverlauf Teichweg/Hospital-/Schlosserbusch, am Gewerbestandort B172 sowie an der Wohnbebauung Großsedlitzer Straße erhebliche Schäden verursachten. Um bereits die Schadensbeseitigung so auszurichten, dass weiteren Hochwasserschäden so weit als möglich vorgebeugt wird, wurde im Auftrag beider Kommunen von 2012 bis 2013 eine gebietsübergreifende, nachhaltige Wiederaufbauplanung (nWAP) erstellt. Für die Beseitigung der Hochwasserschäden aus 2013 wurden durch beide Städte Erstschadensmeldungen gestellt. Die angemeldeten Maßnahmen zur Schadensbeseitigung wurden durch den Wiederaufbaustab bestätigt und sind Bestandteil des Wiederaufbauplans der jeweiligen Kommune mit folgenden ID:

Stadt Heidenau	ID 5878
Stadt Pirna	ID 4443

Der Oberlauf des Gewässers trägt auf Heidenauer Gemeindegebiet die Bezeichnung „Wasserlauf Teichweg“, auf Pirnaer Gebiet „Entwässerung Hospital-/Schlosserbusch“. Die Gewässerunterhaltungslast liegt entsprechend der Gemeindegebiete bei Heidenau und Pirna.

Die nachhaltige Instandsetzung des Gewässers und die Beseitigung der Schäden sind angesichts des hohen Schadenspotentials und der kurzen Wiederkehrintervalle möglichst kurzfristig zu realisieren. Diese komplexe Aufgabe und auch die örtlichen Abhängigkeiten erfordern eine enge Zusammenarbeit aller Beteiligten. Eine wesentliche Rolle kommt dabei der gemeinsamen, gebietsübergreifenden Fachplanung zu.

Vor diesem Hintergrund wird zur

**„Nachhaltigen Gewässerinstandsetzung am Hospital- und Schlosserbusch in Pirna / Heidenau“.**

folgender Vertrag geschlossen:

1. Pirna beauftragt ACI-Aquaproject Consult Ingenieurgesellschaft mbH (ACI) mit den nach 4.1. bis 4.4. der Anlage 1 angebotenen Planungen zur nachhaltigen Schadensbeseitigung für den Hospital-/Schlosserbusch im Gebiet der Städte Pirna und Heidenau auf Basis des

„Honorarangebotes für die nachhaltige Gewässerinstandsetzung am Hospital- und Schlosserbusch in Pirna / Heidenau“ vom 25.04.2014.

Das Vertragsangebot von ACI vom 25.04.2014 ist als Anlage 1 dieses Vertrages verbindlicher Vertragsbestandteil.

Pirna wird den Ingenieurvertrag und eventl. Nachträge erst nach Prüfung und Freigabe durch Heidenau auslösen.

2. Die Stadt Heidenau übernimmt die Planungskosten anteilig der anrechenbaren Kosten der auf ihrer Flur geplanten Einzelmaßnahmen. Basis der Abrechnung ist die anerkannte Kostenberechnung der Leistungsphase 3. Bis zum Vorliegen der anerkannten Kostenberechnung erfolgt die Splittung nach der Kostenschätzung des nWAP von ACI mit Stand vom Dezember 2013. Demnach ergibt sich ein vorläufiger Kostenteilungsschlüssel der Grundleistungen von  
Heidenau: 51,29% v.H.  
Pirna: 48,71% v.H.  
Besondere Leistungen, die ausschließlich für Einzelmaßnahmen auf dem Gebiet einer Kommune erforderlich werden, sind von der jeweiligen Kommune allein zu tragen.
3. Pirna wird nach Begleichung der Teil,- bzw. der Schlussrechnung des Planungsbüros eine Teilbetragsrechnung an die Stadt Heidenau stellen. Heidenau verpflichtet sich, diese gegenüber Pirna binnen 10 Werktagen nach Zugang zu begleichen. Die Rechnungsprüfung obliegt Pirna. Pirna wird den Teilbetragsrechnungen die dazugehörige Teil- oder Schlussrechnung von ACI beilegen.
4. Heidenau wird alle für die Durchführung der Maßnahme erforderlichen Mitwirkungshandlungen vornehmen, gegenüber Pirna bzw. dem beauftragten Planungsbüro erforderliche Auskünfte erteilen und erforderliche Unterlagen übergeben sowie notwendige interne Entscheidungen kurzfristig treffen.
5. Pirna wird Heidenau regelmäßig über den Stand der laufenden Tätigkeiten informieren. An den notwendigen Planungsabstimmungen nehmen Vertreter beider Vertragspartner teil.
6. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages nichtig bzw. rechtsunwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Rechtsgültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.
7. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung dieser Klausel. Mündliche Nebenabreden werden nicht getroffen.
8. Dieser Vertrag wird zweifach ausgefertigt.

Anlagen:

- Anlage 1: Honorarangebot für die Nachhaltige Gewässerinstandsetzung am Hospital- und Schlosserbusch in Pirna / Heidenau von ACI, 25.04.2014

Pirna, 21.05.2014

Heidenau, .....2014



.....  
Stadt Pirna

.....  
Stadt Heidenau